

Drucksachen-Nr. **XI/1056**

Bad Schwalbach, den 05.03.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.04.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	18.04.2024		ja
Kreistag	30.04.2024		ja

Titel

Bericht zur DS XI/968, Beschlussvorlage vom 04.12.2023 zum Schulschwimmen 2024

I. Sachverhalt:

Zum KT Beschluss vom 04.12.2023 zum Schulschwimmen 2024 gibt die Verwaltung folgenden Bericht:

Zu 1 und 2:

Im Lehrplan Sport für die hessischen Schulen ist der Schwimmunterricht mit einem Umfang eines vollen Schuljahres und mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) festgelegt. Der obligatorische Schwimmunterricht soll in der Grundschule während der Jahrgangsstufen 3/4 und in den weiterführenden Schulen während der Jahrgangsstufen 5/6 stattfinden. Es gibt also bereits „Schwimmjahrgänge“.

An 16 von 17 Schulen im Rheingau wird das obligatorische Schulschwimmen in den Klassen 3/4 oder 5/6 durchgeführt. 13 Schulen besuchen das Rheingaubad, die Übrigen das Bad in der Walluftalschule oder das Freibad in Eltville. Der RTK zahlt dem Rheingaubad eine jährliche Pauschale in Höhe von 80.000 €.

Im Untertaunus führen derzeit 12 von 26 Schulen den obligatorischen Schwimmunterricht in den Klassen 3 bzw. 5/6 durch. Die übrigen 14 Schulen haben keine Alternative für das seit 2021 geschlossene Tournesol-Bad gefunden.

Zu 3:

Der Bedarf der weiterführenden Schulen im Rheingau ist gedeckt. Im Untertaunus hingegen findet derzeit nur an zwei der sieben weiterführenden Schulen Schwimmunterricht statt. Ideal wäre natürlich, wenn das Tournesol Bad wieder regulär genutzt werden könnte, dann wäre auch im Untertaunus der Bedarf an allen Schulen gedeckt. Dafür zahlte der Kreis in der Vergangenheit eine Pauschale in Höhe von 95.000 € im Jahr.

Der Besuch von Freibädern ist nur bedingt geeignet, bietet aber für die Übergangszeit eine Alternative. Die Eintrittsgelder und Transportkosten hierfür werden vom RTK übernommen. Die Nutzung der örtlichen Freibäder steht allen Schulen frei.

Der RTK hat im Jahr 2023 Schwimmunterricht für Grundschüler an „langen Wochenenden“ ermöglicht. Angemeldet hatten sich 786 Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der begrenzten Kapazität von max. 405 Plätzen nicht alle berücksichtigt werden konnten. Teilgenommen haben Schwimmbäder in Taunusstein, Bad Schwalbach, Niedernhausen, Aarbergen, Eltville und Rüdesheim. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 28.000 €. Aufgrund der guten Resonanz wurde

nach Rücksprache mit Herrn Sportdezernenten Rodius und Herrn Landrat a. D. Kilian und Herrn Landrat Zehner vereinbart, die Kurse im Jahr 2024 im größeren Umfang anzubieten.

Zu 4:

Im Rahmen der Umsetzung des Ganztags-Rechtsanspruchs und der damit einhergehenden Ferienangebote sollen zusätzlich Schwimmkurse in der 1. und 6. Ferienwoche der Sommerferien durchgeführt werden. Dafür wurden zu den 195.000 € für den obligatorischen Schwimmunterricht weitere 60.000 € für den Haushalt 2024 angemeldet. Sinnvoll wäre es, diese Schwimmkurse nicht ausschließlich für Grundschulen, sondern ebenfalls für die Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen anzubieten.

Die Kosten für den Schülertransport zu den Schwimmbädern im Jahr 2023 betrugen insgesamt ca. 212.795 €.

Zu 5:

Die Liste, welche Schulen welches Schwimmbad unter Normalbedingungen besuchen, wurde aktualisiert und ist angefügt. Sie wurde nach Rheingau und Untertaunus sortiert.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2024
Kostenart		6790000
Kostenstelle		3110
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		255.000,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		255.000,00
Bedarf		255.000,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Pflichtaufgabe	

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Anlage zum Bericht Schulschwimmen